



Bauindustrieverband Ost e. V. Corona-Pandemie

Fehlende Kampfmittelfreigaben

- **Behördliche Entscheidungen mit Augenmaß gefordert**
- **Verwaltung und Bauwirtschaft müssen in Corona-Krise Hand in Hand arbeiten**

Die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie stellt die Behörden und die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es notwendig, den Betrieb von Baustellen weitestgehend aufrechtzuerhalten, denn die Bauwirtschaft ist mehr denn je eine wesentliche Stütze der Binnenwirtschaft.

Selbstverständlich steht dabei die Gesundheit der Beschäftigten und aller von den Baumaßnahmen Betroffenen an erster Stelle, so auch beim Thema Kampfmittel. Die Bauindustrie begleitet diese Problematik seit Jahren proaktiv und ist u. a. Mitherausgeber des im Jahre 2014 erschienen Merkblattes „KAMPFMITTELFREI BAUEN“ (www.kampfmittelportal.de).

Zahlreiche Baustellen der Mitgliedsunternehmen des Bauindustrieverbandes Ost kommen derzeit aufgrund von nicht eindeutigen behördlichen Erlässen zum Stillstand. So werden z. B. zwingend notwendige Sondierungen/ Detektionen nicht durchgeführt oder die fachliche Auswertung bereits erfolgter Kampfmittel Sondierungen verweigert, obwohl kein Kampfmittelverdacht besteht und somit eine Baufreigabe erfolgen könnte.

Gerade weil zu befürchten ist, dass die derzeitige Situation noch mehrere Monate anhalten wird, bittet der Bauindustrieverband Ost um kurzfristige Klarstellung der spezifischen Handlungsanweisungen zum Thema Kampfmittel. So muss es von behördlicher Seite für alle handelnden Parteien eine eindeutige Aussage geben, welche Tätigkeiten weiterhin zulässig sind und damit von Seiten der Bauwirtschaft von den zuständigen Ordnungsbehörden erwartet werden können. Gegebenenfalls müssen bei Verdachtsfällen kurzfristig zusätzliche Maßnahmen zur Abklärung der Situation ausgeführt werden, um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden.

Viele Bundesländer greifen vor und gestatten in ihren Handlungsanweisungen weiterhin:

- Detektionen, Sondierarbeiten, Datenaufnahmen u. ä. und deren Auswertung,
- Erdarbeiten ohne Kampfmittelverdacht (z.B. nach vorheriger Flächensondierung),
- Spezialtiefbauarbeiten (z.B. Bohrpfähle, Anker, HDI/DSV, Schlitzwände, Spundwände) in Bereichen ohne Kampfmittelverdacht bzw. nach bereits erfolgter Freigabe (z.B. nach Sondierung)



Bauindustrieverband Ost e. V. Corona-Pandemie

- Wasserbau-, Straßenbau-, Eisenbahnbau- und Leitungsbauarbeiten in Bereichen ohne Kampfmittelverdacht bzw. nach bereits erfolgter Freigabe (z.B. nach Sondierung)

Auch auf Bundesebene wird gemäß den Erlässen des Bundesinnenministeriums und des Bundesverkehrsministeriums vom 23./24. März 2020 empfohlen: *„Tiefbauarbeiten im Bereich der Verdachtsflächen (z. B. nach Luftbildauswertung) von nicht handhabbarer Abwurfmunition (Bombenblindgänger) bis auf weiteres nicht durchzuführen. **Kampfmittelräumarbeiten auf Flächen, bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mit Abwurfmunition zu rechnen ist, können durchgeführt werden.**“* (s. Anlage)

Gerade in dieser Krisensituation müssen Behörden und die Bauwirtschaft Hand in Hand arbeiten, um das Arbeitsleben zu gestalten und nicht zum Stillstand zu bringen. Die 20.000 Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen der ostdeutschen Bauindustrie aber auch die vielen privaten und öffentlichen Auftraggeber bauen auf behördliche Entscheidungen mit Augenmaß.

Anlage